



GRUNDSCHULVERBUND WEGWARTE

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Büren - Primarstufe

Städtischer Grundschulverbund Wegwarte · Briloner Str. 23 · 33142 Büren

An die Erziehungsberechtigten
der Schulkinder
aus den Jahrgängen 2-4

Hauptstandort Josefschule

Briloner Straße 23
33142 Büren
Tel.: 02951/93019
Fax: 02951/93021

Teilstandort Harth/Weiberg

Harthberg 18
33142 Büren
Tel.: 02958/449
Fax: 02958/463

info@gsv-wegwarte.de
www.gsv-wegwarte.de

4. August 2020

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass im Schuljahr 2020/2021 der Schul- und Unterrichtsbetrieb wieder möglichst vollständig im Präsenzunterricht stattfinden soll. Das Land NRW hat verschiedene Maßnahmen, Vorgaben und Hinweise für die Schulen erstellt, die einen an das Infektionsgeschehen angepassten Schulbetrieb sicherstellt:

Pflicht zum Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Am Sitzplatz des Unterrichtsraumes kann der Mundschutz abgenommen werden. Eltern sind für den Kauf der Masken verantwortlich. Diese Maßnahme ist vorerst bis zum 31. August 2020 befristet.

Auftreten von Corona-Symptome

Schüler*innen, die im Schulalltag COVID 19-Symptome (Fieber, trockener Husten, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Zum Schutz aller sind Sie nach Rücksprache unverzüglich von den Eltern abzuholen.

Bei auftretendem Schnupfen wird den Eltern empfohlen, die Krankheitsanzeichen oder das Wohlbefinden zunächst für 24 Stunden zu Hause zu beobachten. Sollten keine weiteren Symptome auftreten, nimmt das Kind wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, so ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

Änderungen des rechtlichen Rahmens für das Lernen auf Distanz

- Distanzunterricht und Präsenzunterricht sind im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden gleichwertig
- Schülerinnen erfüllen ihre Schulpflicht durch die Teilnahme am Distanzunterricht
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf den Distanzunterricht

Sportunterricht

Der Sportunterricht wird im Zeitraum bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden

Musikunterricht

Im Musikunterricht darf vorerst bis zu den Herbstferien nicht in geschlossenen Räumen gemeinsam gesungen werden.

Regelungen zu Vorerkrankten Schüler*Innen und vorerkrankte Angehörige

1. Die Teilnahme am Präsenzunterricht entfällt, wenn Eltern darlegen, dass für das Kind wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion besteht. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Schulleitung.
2. Lebt ein(e) Schüler*In in einer häuslichen Gemeinschaft mit einem Angehörigen, bei dem eine relevante Erkrankung besteht, so sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zu treffen. Nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend kann eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht in Betracht kommen. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Schulleitung.

Vollumfängliche Aufnahme des Angebots der Offene Ganztagschule

Das Angebot der OGS wird unter Beachtung des schulischen Hygienekonzeptes wieder regulär aufgenommen. Die Zusammensetzung der Gruppen wird dokumentiert, um Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Das Tragen eines Mund- Nasen-Schutzes ist in den Gruppenräumen nicht erforderlich. Ein Mittagessen wird angeboten.

Regelungen zu Klassenfahrten

Klassenfahrten innerhalb Deutschlands können unter Beachtung des Infektionsschutzes durchgeführt werden.

Bei Nichtteilnahme der Klassenfahrt nach verbindlicher Anmeldung, bei Abbruch der Schulfahrt oder Stornierung aufgrund des Infektionsgeschehens sind die Kosten der Klassenfahrt durch die Eltern in vollem Umfang zu tragen. Das Land NRW übernimmt keine Kosten.

Schulgremien

Unter Wahrung des Hygiene- und Infektionsschutzes finden die Klassenpflegschaftssitzungen, die konstituierende Schulpflegschaftssitzung und die Schulkonferenzsitzung statt.